

Protokoll

Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2023

Ort: Aula Schulhaus Mettlen, Wallenwil

Zeit: 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Bernhard Braun

Protokoll: Gemeindeschreiber Silvan Zingg

Stimmberechtigte: 3'360

Anwesend: 74

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 30.11.2022
2. Jahresrechnung 2022
3. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Begrüssung und Einleitung in die Gemeindeversammlung

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Bernhard Braun die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2022 herzlich willkommen.

Als Gäste begrüsst werden die Abteilungsleiterin Finanzen Andrea Brüscheiler von der Presse Muriel Lüthi und Christoph Heer und der Gemeindeschreiber Silvan Zingg. Abteilungsleiter Technische Werke Manuel Herzog sitzt unter den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Für die heutige Versammlung hat sich Susanna Koller Brunner entschuldigt.

Gemeindepräsident Bernhard Braun stellt fest, dass die Kurzbotschaft mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden angefragt, ob jemand Fragen, Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste hat, was nicht der Fall ist.

Wahl der Stimmzähler/innen

Als Stimmzähler/innen werden vorgeschlagen:

- Sepp Bumbacher
- Sandra Collenberg
- Beatrix Frei

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Der Stimmzähler und die Stimmzählerinnen werden gemäss Vorschlag einstimmig gewählt und haben während der Versammlung, wenn nötig, ihres Amtes zu walten.

Gemeindeschreiber Silvan Zingg wird heute Abend als Protokollführer amten. Zur Erleichterung soll das Gesprochene mit einem Tonband aufgezeichnet werden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden bestehen dagegen keine Einwände.

Gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person hat niemand etwas einzuwenden, weshalb Gemeindepräsident Bernhard Braun die heutige Versammlung als eröffnet und für beschlussfähig erklärt.

Bereinigung des Stimmregisters:

Eschlikon zählt per Ende März 2023	4'839	Einwohnerinnen und Einwohner (ständige Wohnbevölkerung),
davon sind per 16. Mai 2022	3'360	stimmberechtig.
Anwesend sind:	74	Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Damit nehmen 2.2 % der Stimmberechtigten an der heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung teil.

Bei allen heutigen Abstimmungen ist das Mehr der Stimmenden massgebend. Das Absolute Mehr beträgt 38 Stimmen.

00.03.04 Botschaften, Gutachten, Anträge
 Protokoll Gemeindeversammlung vom 30.11.2022

Trakt. 1

Das Protokoll der Versammlung vom 30. November 2022 ist auf den Seiten 21 bis 26 der Detailbotschaft zusammengefasst. Eine ausführliche Version kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Eschlikon aufgeschaltet. Auf Wunsch werden Kopien ausgehändigt.

Gemeindepräsident Bernhard Braun fragt an, ob jemand die Diskussion zum Protokoll wünscht.

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht genutzt.

Abstimmung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser Silvan Zingg verdankt.

99.02 Jahresrechnung, Voranschlag
 Jahresrechnung 2022

Trakt. 2

Gemeinderat Bernhard Braun weist darauf hin, dass in den Medien bereits zu lesen war, dass die Jahresrechnung 2022 mit einem Gewinn von rund CHF 2'600'000.00 abschliesst. Zur Erläuterung der Details der Jahresrechnung 2022 übergibt er das Wort an Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler (Abteilung Finanzen und Steuern).

Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler teilt mit, dass der Aufwand mit CHF 17'182'173.13 5 % höher als der budgetierte Betrag von CHF 16'320'700.00 ist. Beim Ertrag hat die Politische Gemeinde Eschlikon einen ausserordentlich hohen Betrag über CHF 19'784'538.11 erzielt, budgetiert waren CHF 17'881'600.00. Dieser hohe Ertragsüberschuss von CHF 2'602'364.98 ist rund CHF 1'000'000.00 höher als budgetiert und entstand unter anderem durch die Aufwertung des Gemeindehauses Wallenwil von CHF 2'050'000.00 und dem guten Rechnungsergebnis von rund CHF 550'000.00. Budgetiert war ein Gewinn CHF 1'560'900.00

Anhand der funktionalen Gliederung stellt Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget vor.

In Funktion 0 Allgemeinde Verwaltung bestand im Bereich der Exekutive ein Minderaufwand in den verschiedenen Einwohneranlässen und andererseits ein Mehraufwand der übrigen Gemeinderatstätigkeit, was den Gewinn um CHF 20'000.00 gegenüber dem Budget verschlechtert.

Im Budget war eingerechnet, dass das Gemeindearchiv mit einem Betrag von CHF 70'000.00 neugegliedert wird. Aufgrund Verzögerungen konnte nur ein Teil der Arbeiten ausgeführt werden, was insgesamt CHF 14'000.00 kostete. Entsprechend ist gegenüber dem Budget ein Betrag von CHF 56'000.00 eingespart worden.

Der Gemeinderat hatte für den Ersatz der Beleuchtung im Gemeindehaus ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 45'000.00 gesprochen. Die Beleuchtung ist durch eine energiesparende LED-Beleuchtung ersetzt worden.

Ebenfalls wurde ein Nachtragskredit für Sanierungen im Bereich Bad und Küche in der Unterkunft der Asylsuchenden von CHF 57'000.00 bewilligt.

Unter der Funktion 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung fiel die Subvention des Bundes für die Sanierung der Schiessanlage Hurnen, Eschlikon und Wallenwil um CHF 62'000.00 tiefer aus. Die Arbeiten wurden bereits in der Jahresrechnung 2020 verbucht, sowie auch die zu erwartenden Subventionen berücksichtigt. Mit der Auszahlung der Subvention im Jahr 2022 hat sich gezeigt, dass die Abgrenzungen zu hoch waren und der Betrag von ca. CHF 62'000.00 der Erfolgsrechnung belastet werden mussten. Nun Die Subvention des Kantons ist derzeit noch ausstehend, welche allenfalls im Jahr 2023 ausbezahlt werden und wodurch allenfalls auch eine Nachbuchung entsteht.

Die Abweichung in der Funktion 3 Kultur, Sport und Freizeit besteht aufgrund der vorgeschlagenen Einlage in die Vorfinanzierung zur Sanierung der Fussballanlage Herdern von CHF 1'000'000.00. Weitere Erläuterungen erfolgen etwas später.

In den vergangenen Jahren musste in der Funktion 4 Gesundheit jeweils Mehrausgaben bei der stationären Krankenpflege ausgewiesen werden. In diesem Jahr sind erstmals die effektiven Aufwände unterhalb des Budgets mit ca. CHF 68'000.00. Der Gemeinderat hatte dabei eine kleine Reserve von CHF 30'000.00 im Budget berücksichtigt, da man in den Vorjahren immer zu knapp budgetiert hatte.

In der ambulanten Krankenpflege (Kosten der Spitex) wurde eine Abgrenzung des Kantonsbeitrags von rund 40 % gebucht. Bisher wurden die Beiträge im Folgejahr gebucht wurden, was eigentlich nicht periodengerecht war. Im Jahr 2022 wurde dies behoben, wodurch die Beiträge 2021 und die voraussichtlichen Beiträge des Jahres 2022 verbucht wurden. Dadurch entsteht ein Mehrertrag von CHF 112'000.00.

Im Bereich 5 Soziale Sicherheit bestanden unter anderem nicht budgetierte Kinderschutzmassnahmen der KESB über CHF 91'000.00. Andererseits hat auch die gesamte Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge beschäftigt, welche ebenfalls nicht budgetiert war. Jedoch wurde die Unterstützung der Ukrainer durch den Bund gegenfinanziert. Durch den Aufwand mit den ukrainischen Flüchtlingen und einem kleinen Teil des Zusammenschlusses der Sozialen Dienste per 01. Januar 2023 entstanden Mehrausgaben beim Personal der Sozialen Dienste von CHF 48'000.00 durch Einsätze von Springern, um den grossen Anfall der Arbeiten zu bewältigen.

Unter der Funktion 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung, wo der Gemeindeanteil an der Motorfahrzeugsteuer verbucht wird, steht eine Gesetzesänderung mit der Verteilung der Anteile des Kantons an die Gemeinden an. Diese Änderung tritt voraussichtlich jedoch erst im Jahr 2024 in Kraft. Im Budget 2022 wurde bereits mit höheren Beiträgen gerechnet, daher fehlen in der effektiven Rechnung nun CHF 68'000.00.

Das Glasfaserangebot konnte erweitert werden mit den neuen Provider Salt und Sunrise. Der Ertrag wird neu Netto verbucht, daher stimmen die Aufwände und Erträge nicht ganz mit dem Budget überein. Auch die Verbuchung der Nutzungsrechte wird neu über die Investitionsrechnung gebucht. Im Totalen gab es eine kleinere Einlage in die Spezialfinanzierung Glasfasernetz.

In Jahr 2022 wurden unter der Funktion 7 Umweltschutz und Raumordnung mehr Beiträge gemäss Energieförderreglement (z.B. Förderung von PV-Anlagen) ausgezahlt als budgetiert waren. Im Budget war ein Betrag von ca. CHF 60'000.00 vorgesehen und der Gemeinderat hat einen Nachtragskredit von insgesamt ca. CHF 81'000.00 zusätzlich zugesprochen um die Beiträge auszahlen zu können.

In der Raumplanung war mehr im Budget eingerechnet, als schlussendlich ausgeführt wurde. Unter anderem wurde die Planungszone Bahnhof nicht so realisiert, wie im Budget vorgesehen war. Ebenfalls waren in der Erstellung des Gestaltungsplans Regi Areal tiefere Kosten zu verzeichnen. Dadurch ergibt sich eine Nettoeinsparung von CHF 56'000.00.

Unter der Funktion 8 Volkswirtschaft wird der Strom (Netznutzung und Stromhandel) verbucht. Es wurde mehr Umsatz im Bereich Strom verzeichnet, da mehr Strom über das Gemeindefachnetz geflossen ist, als budgetiert war. Das ergibt Mehreinnahmen beim Verkauf und Mehraufwand beim Einkauf und hat ebenfalls Einfluss auf die höheren Durchlaufposten wie KEV-Abgaben und Swissgrid-Abgaben. Ebenfalls musste das Leitungsnetz vermehrt unterhalten werden.

Die Abweichung unter der Funktion 9 Finanzen und Steuern ist unter anderem auf die Aufwertung des Gemeindehauses Wallenwil mit dem Betrag von CHF 2'050'000.00 zurückzuführen. Ebenfalls wird der Verkaufsgewinn des Einfamilienhauses in Wallenwil, welches die Politische Gemeinde im Jahr 2021 geerbt hat und im Jahr 2022 veräussert wurde, mit CHF 299'000.00 unter der Funktion gebucht.

Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen sind gegenüber dem Budget CHF 336'000.00 höher ausgefallen. Ebenso wurde Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von CHF 176'000.00 über dem Budget verbucht.

Alles in allem besteht dadurch ein sehr guter Ertragsüberschuss von rund CHF 2'600'000.00, welcher vor allem durch eine Rechnungslegung von der Aufwertung des Gemeindehauses entstand. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, eine Einlage in eine Vorfinanzierung für die Sanierung der Fussballanlage Herdern vorzuschlagen.

Die Gemeindeversammlung hatte an der Budget-Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 dem Planungskredit zur Ausarbeitung des Projekts in der Höhe von CHF 50'000.00 zugestimmt. Im Moment ist das geschätzte Investitionsvolumen für die gesamte Sanierung CHF 1'000'000.00. Ab einer Investition von CHF 1'000'000.00 kann der Kredit nicht durch die Gemeindeversammlung gesprochen werden, sondern ist durch eine Abstimmung an der Urne zu genehmigen. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, dass eine Vorfinanzierung in der Höhe des gesamten Umfangs der Sanierung von CHF 1'000'000.00 gebildet wird.

Eine Vorfinanzierung ist eine Bildung von einer Reserve im Eigenkapital. Die Reserve wird aufgelöst durch die Abschreibedauer der Anlage nach Fertigstellung, konkret in diesem Projekt liegt die Abschreibedauer bei 40 Jahren. Durch die Entnahme der Vorfinanzierung reduziert sich netto der Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung. Dadurch ergibt sich keine Belastung des steuerfussrelevanten Gemeindehaushaltes, da sich die Abschreibung und die Auflösung der Vorfinanzierung neutralisieren.

Durch Zustimmung zur Bildung einer Vorfinanzierung wird die Investitionsausgabe nicht bewilligt. Über das Projekt muss je nach Höhe an der Urne entschieden werden.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 2'219'598.00, budgetiert waren Fr. 3'700'800.00. Entsprechend waren die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget rund CHF 1'500'000.00 tiefer. Die Abweichung entstand einerseits durch weniger Ausgaben und andererseits durch höhere Einnahmen.

Eine grössere Minderausgabe war die Sanierung der Fassade Bibliothek, welche mit einem Betrag von CHF 230'000.00 budgetiert war, jedoch nur ein Betrag von CHF 75'000.00 verwendet wurde, wodurch die Nettoinvestition CHF 155'000.00 tiefer war.

Das Kommunalfahrzeug sollte im Jahr 2022 beschafft werden, es hatte sich bereits im Budgetprozess 2023 gezeigt, dass eine Beschaffung im Jahr 2022 nicht mehr möglich ist. Daher wurde der Betrag von CHF 200'000.00 im Budget 2023 berücksichtigt. Es haben im Jahr 2022 einzig Vorarbeiten in der Höhe von CHF 5'000.00 stattgefunden. Entsprechend entstand eine Abweichung gegenüber dem Budget von CHF 195'000.00.

Für die Beschaffung von Smart Metering war ein Betrag von CHF 250'000.00 vorgesehen. Es handelt sich dabei um Messeinrichtungen auf intelligente Messsysteme. Die ersten zertifizierten Geräte sind inzwischen auf den Markt gekommen und nutzen für die Datenübertragung die Powerline-Technologie. Die Politische Gemeinde möchte jedoch bei der Beschaffung auf Messeinrichtungen mit Glasfaser-Technologie setzen, wodurch die Anschaffung noch zurückgestellt werden musste.

Im Jahr 2022 wurde ebenfalls ein Nachtragskredit dem fakultativen Referendum unterstellt, dabei handelte es sich um die Sanierung des Knoten Mettlenstrasse und Stationsstrasse in Wallenwil in der Höhe von CHF 170'000.00. Die kurzfristige Investition wurde getätigt, um die Synergien bei der Erneuerung der Bushaltestelle Mettlenstrasse zu nutzen.

Die grösseren Abweichungen zeigen sich im grössten Projekt der Politischen Gemeinde, bei der Sanierung des Reservoirs Buechhalden. Die Gemeindeversammlung hatte am 01. Dezember 2021 dem Verpflichtungskredit mit rund CHF 2'700'000.00 zugestimmt. Dabei handelt es sich um 3 Teilprojekte, welche die Sanierung und Erweiterung des Reservoirs Buechhalden und die Ausserbetriebnahme des Reservoirs Wallenwil umfassen.

Beim Reservoir Buechhalden in Eschlikon konnte man CHF 718'000.00 gegenüber dem Kostenvoranschlag und dem Budget einsparen, was einerseits auf die konsequenten Ausschreibungen im Einladungsverfahren und die guten Vergaben zurückzuführen ist. Andererseits konnten durch die Projektänderung des Kranplatzes Kosten eingespart werden, aber auch andere Minderausgaben entstanden.

Bei der Pumpleitung Eschlikon bis Höhenweg konnten ebenfalls CHF 78'000.00 durch die gute Vergabe eingespart werden.

Die Veränderung der Spezialfinanzierungen von rund CHF 980'000.00 ist im Eigenkapitalnachweis ausgewiesen. In den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Flur & Wald bestanden kleinere Entnahmen von rund CHF 34'000.00. Rund CHF 1'000'000.00 wurden Einlagen in die Spezialfinanzierung gebucht, wobei die grösste Einlage durch die Spezialfinanzierung des Elektrizitätswerkes und der Wasserversorgung erfolgt.

Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler erläutert abschliessend verschiedene Kennzahlen. Unter anderem den Selbstfinanzierungsgrad, welcher mit dem Ergebnis von 220 % deutlich zeigt, dass eine Entschuldung stattfindet. In der Mehrjahresbetrachtung bestand ein Selbstfinanzierungsgrad von 128 %, was ein sehr guter Wert ist und im gesamten eine Entschuldung zur Folge hat.

Die Verschuldung pro Kopf der Wohnbevölkerung konnte in den letzten Jahren markant verringert werden und weist 2022 eine geringe Verschuldung von CHF 121.00 aus. Die Aufwertung des ehemaligen Gemeindehauses Wallenwil, der Verkaufsgewinn des Einfamilienhauses Wallenwil und das Bevölkerungswachstum haben sich positiv auf die Verschuldung pro Kopf ausgewirkt.

Die Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung ist seit mehreren Jahren auf hohem Niveau. Die Steuerkraft vom Jahr 2022 von CHF 2'264.00 konnte trotz Wachstum der Wohnbevölkerung beibehalten werden.

Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler schliesst damit ihre Ausführungen und übergibt das Wort wieder an Gemeindepräsident Bernhard Braun.

Gemeindepräsident Bernhard Braun bedankt sich bei Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler für die Ausführungen.

Gemeindepräsident Bernhard Braun eröffnet die Diskussion zur Jahresrechnung 2022:

Die Diskussion zur Jahresrechnung 2022 wird nicht genutzt. Gemeindepräsident Bernhard Braun lässt über die beiden Anträge des Traktandums abstimmen.

Antrag 1

Die Jahresrechnung 2022, welche mit Aufwänden von CHF 17'182'173.13 und Erträgen von CHF 19'784'538.11 und Nettoinvestitionen von CHF 2'219'597.87 in der Investitionsrechnung ausweist, wird genehmigt.

Abstimmung

Der Antrag 1 wird einstimmig genehmigt.

Antrag 2

Der Ertragsüberschuss von CHF 2'602'364.98 wird wie folgt zugewiesen:

- a) es sind CHF 1'000'000.00 in die Vorfinanzierung zum Zweck der Sanierung der Fussballanlage einzulegen.
- b) es ist der Restbetrag von CHF 1'602'364.98 in das Eigenkapital zu verbuchen.

Abstimmung

Der Antrag 2 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Bernhard Braun bedankt sich im Namen des Gemeinderats und der Geschäftsleitung für das Vertrauen.

00.03.04 Botschaften, Gutachten, Anträge
 Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Trakt. 3

Da die aktuellen Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung in den Eschliker Nachrichten veröffentlicht werden, sind keine weiteren Ausführungen von Gemeindepräsident Bernhard Braun notwendig. Gemeindepräsident Bernhard Braun eröffnet die allgemeine Umfrage.

Erich Breu stellt eine Anfrage zu 5G-Antennen. Ihm sind einige Antennen aufgefallen und er fragt sich warum so viele Antennen gebaut werden. Das Glasfasernetz ist in der Gemeinde gut ausgebaut und benötigt viel weniger Strom. Ebenso strahlt das Glasfasernetz nicht. Die Frage ist, dass weitgehend nicht bekannt ist, dass die 5G-Strahlung mit den neuen Messgeräten nicht richtig messen kann. Es gibt keine verwertbaren Daten um die Grenzwerte messen zu können. Erich Breu erwähnt, dass diese Strahlung gegen 30 Grund- und Menschenrechte verstosse. In der Gemeindeordnung Art. 4 wird aufgeführt, dass eine der wichtigsten Aufgabe der Gemeinde die Förderung der Gesundheit ist. Er stellt die Anfrage, ob keine weiteren Antennen gebaut werden.

Gemeindepräsident Bernhard Braun kann keine Aussage zum Bau von Antennen machen. Eine Antenne bedingt ein Gesuch mit umfangreichen Unterlagen, welche zuerst durch den Kanton geprüft werden. Die Auflage erfolgt erst, wenn die vorgegebenen Werte eingehalten sind. Für die Kontrolle der Werte ist die Politische Gemeinde nicht zuständig. Die Gemeinde verlässt sich dabei auf die Vorgaben und Richtlinien des Bundes und Kantons. Jeder, welcher ein schutzwürdiges Interesse daran hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache gegen das Gesuch erheben. Es bestehen derzeit keine Beweise über die Gesundheitsgefährdung durch 5G-Antennen. Und das Antennennetz steht nicht nur der Eschliker Bevölkerung zur Verfügung, sondern unter anderem auch den öV-Reisenden zwischen Zürich und St. Gallen. Der Empfang im Zug sollte auch funktionieren, für diejenigen, welche arbeiten möchten. Der Gemeinderat ist sicherlich interessiert an der Gesundheit der Bevölkerung, aber hier sind der Politischen Gemeinde die Hände gebunden.

Erich Breu teilt mit, dass neue neutrale Studien erstellt werden. Es soll kein «Sponsoring» durch die Anbieter erfolgen. Er bringt an, dass man die Gesuche, sofern möglich, etwas hinauszuzögern soll, um genauere Studien abzuwarten.

Gemeindepräsident Bernhard Braun erklärt, dass neu die Gesuche durch den Kanton geprüft werden. Die Anbieter müssen den Nachweis erbringen und es stellt sich die Frage, wie genau sind diese Nachweise. Aber die Politische Gemeinde hat dabei kein Einfluss auf die Prüfung der Nachweise. Es besteht derzeit ein Moratorium und daher kann sich Gemeindepräsident Bernhard Braun vorstellen, dass derzeit kein Gesuch eintreffen wird.

Ruedi Geser stellt die Anfrage, wie sich das Projekt der Sanierung des Fussballplatzes zusammensetzt. Nun wurde eine Vorfinanzierung von CHF 1'000'000.00 gebildet. Als Nicht-Fussballer versteht er den grossen Betrag nicht hinter der Sanierung Fussballplatz und bittet um eine Erläuterung

Gemeinderat Peter Meier erklärt, dass die Sanierung eine längere Vorgeschichte hat. Man hatte bereits verschiedene grössere Sanierungen besprochen. Nun wurde das Projekt auf das Nötigste redimensioniert, um beispielsweise die Parkplätze.

Die vorgeschlagene Sanierung umfasst Arbeiten um ein flaches Spielfeld zu erstellen, die vorgegebene Spielfeldgrösse zu erstellen und die Beleuchtung zu ersetzen. Ebenfalls wurde das Projekt möglichst tief gehalten, indem kein teurer Kunstrasen erstellt wird.

Norbert Steiner stellt die Anfrage, da beim Fussballplatz einiges investiert wird, ob ein Teil durch Fronarbeit geleistet wird. Er ist der Meinung, dass der Fussballclub Eschlikon auch seinen finanziellen Beitrag leisten sollte.

Gemeinderat Peter Meier erwähnt, dass man bereits mit dem Fussballclub die Beteiligung besprochen hat und es sind von Seiten des Fussballclubs auch Bemühungen da.

Norbert Steiner hat eine weitere Frage zu den Parkplätzen in Wallenwil. Vor einiger Zeit sind ihm drei Autos auf der Mettlenstrasse aufgefallen, welche jeweils ein Parkzettel erhalten haben. Die Parkplätze wurden ja dort aufgehoben, wodurch diese wahrscheinlich den Parkzettel erhalten haben. Auf der Wallenwiler-Seite des Bahnhofs bestehen nun auch keine öffentlichen Parkplätze mehr, da alle vermietet sind. Er begreift, dass während dem Schulbetrieb der Verkehr umgeleitet werden soll und daher keine Parkplätze bestehen. Jedoch bei einer Abendveranstaltung ist es nicht in Ordnung, wenn es keine Parkplätze hat und die Personen weit zum Bahnhofparkplatz auf der Eschliker-Seite laufen müssen.

Gemeindepräsident Bernhard Braun erwähnt, dass bei den Neubauten ein Nachweis für die Parkplätze vorgelegt werden muss. Diese Parkplätze sollten eigentlich für die Besucher ausreichen. Es kann nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Parkplätze zur Verfügung zu stellen für den Eventualfall. Bei der Mettlenstrasse bestand der Fall, dass verschiedene Pendler, welche die Parkgebühren vermieden wollten, auf der Strasse parkiert haben. Dadurch war für den Bus ein Durchkommen kaum möglich. Aus diesem Grund hatte man beschlossen, die Parkplätze auf der Bahnhof-Südseite im Busbahnhof der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, um jemanden der dort wohnt, einen Parkplatz zu vermieten. Dadurch müssen alle Personen, welche vom Park + Ride-Angebot profitieren möchten, auf der anderen Seite des Bahnhofs parkieren. Auf der Mettlenstrasse wurde bis zur Verzweigung Rietstrasse ein Parkverbot eingerichtet, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten. Es ist eine zumutbare Distanz zwischen der Bahnhof-Südseite zur Bahnhof-Nordseite.

Michele Cassol fragt an, ob bereits Erkenntnisse aus den provisorischen Massnahmen der Verkehrsberuhigung im Gebiet Hurnen vorliegen. Er hatte sich bereits einmal bei der Gemeinde gemeldet, da durch die Fahrbahnverengung die Fahrzeuge (vor allem Lastwagen aber auch Autos) auf den Vorplatz seines Vaters ausweichen und damit die Verbundsteine eingedrückt werden.

Gemeindepräsident Bernhard Braun erklärt, dass es zwei verschiedene Projekte gibt. Um das Projekt mit Tempo 30 im Kern von Hurnen und das zweite Projekt mit den provisorischen Massnahmen zwischen Riethof und Ergeten. In diesem Abschnitt durfte die Politische Gemeinde neu eine Beschränkung auf 50 km/h gegenüber 60 km/h einführen. Die provisorischen Massnahmen wurden eingeführt um das Tempo etwas reduzieren zu können, da die Strasse auch als Schulweg dient. Die provisorischen Fahrbahnverengungen wurden angelegt, um Erkenntnisse zu gewinnen. Es sind bereits einige Rückmeldungen eingegangen, welche vor Sanierungsbeginn voraussichtlich im Jahr 2026 / 2027 ausgewertet werden müssen. Die Situation, dass über den Vorplatz des Vaters gefahren wird, muss sicherlich mal begutachtet werden.

Michele Cassol stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Lösung mit der Fahrbahnverengung überhaupt die Sicherheit erhöht. Es besteht seiner Meinung nach kein sauberer Weg, wodurch die Kinder immer noch auf der Strasse laufen müssen.

Er schlägt deshalb vor, ein Trottoir zu erstellen, da auf der einen Seite genug Platz besteht und dies für mehr Sicherheit sorgt.

Gemeindepräsident Bernhard Braun teilt die Auffassung von Michele Cassol, dass ein Trottoir die beste Sicherheit bieten würde. Das Problem besteht jedoch, dass das Grundstück für die Erstellung eines Trottoirs nicht im Eigentum der Politischen Gemeinde ist. Die Erkenntnisse aus den provisorischen Fahrbahnverengungen werden in die Sanierungsplanung einfließen.

Christa Neff erwähnt zu diesem Thema, dass es nicht gefährlich ist, auf der Seite, wo die Verengungen sind, sondern auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Da die entgegenkommenden Autos sehr nahe an den Fussgängern vorbeifahren. Und es fällt ihr auf, dass es schlimmer wurde seit den provisorischen Massnahmen.

Gemeindepräsident Bernhard Braun teilt mit, dass die Situation sicherlich nochmals analysiert werden muss. Er ist der Meinung, dass es nicht ungefährlicher wird, wenn keine Hindernisse bestehen. Dadurch könnten die Autos wiederum schneller unterwegs sein.

Bruno Meile ist der Meinung, dass 50 km/h in diesem Abschnitt immer noch zu schnell ist. Es müsste nochmals eine Temporeduktion erfolgen. Ebenso stellt er fest, dass immer mehr Lastwagen die Strasse benutzen.

Gemeindepräsident Bernhard Braun erklärt, dass ein LKW-Verbot auf der Strasse nicht möglich ist. Die Politische Gemeinde hatte im ursprünglichen Projekt eine Geschwindigkeit von 30 km/h vom Riethof durch Hurnen beantragt. Der Kanton hatte die Bewilligung dafür nicht erteilt, dafür aber die Senkung von 60 km/h auf 50 km/h. Eventuell wird in einigen Jahren eine Senkung durch die geplanten Gesetzesanpassungen möglich. Bei der Sanierung könnte unter Umständen nochmals das Tempo 30 behandelt werden.

Norbert Steiner fragt nach, dass er einmal von der Planung gehört hat, dass bei der Mettlenstrasse ebenfalls 30 km/h eingeführt werden soll. Er findet es tragisch, dass die Geschwindigkeitsreduktion aufgrund des Verhaltens der eigenen Anwohner errichtet werden muss, da diese meistens zu schnell unterwegs sind. Und irgendwann kommt eine Radarkontrolle, wodurch es für die Personen, welche zu schnell unterwegs waren, teuer wird. Er hofft darauf, dass keine Verengungen erfolgen, da dies auch für den Busverkehr sehr hinderlich ist.

Gemeindepräsident Bernhard Braun stimmt Norbert Steiner zu, dass ein grosses Problem der zu hohen Geschwindigkeiten die Anwohner selbst sind, welche sich den Verhältnissen nicht anpassen. Zur Einführung von Tempo 30 in Wallenwil haben verschiedene Infoanlässe stattgefunden und ebenso ein Einwendungsverfahren. Im Einwendungsverfahren sind viele Rückmeldungen zurückgekommen, dass keine Fahrbahnverengungen eingeplant werden sollen. Der Kanton hat nun die Verkehrsanordnungen beschlossen und auch die geplanten Pfosten zur Verkehrsberuhigung optional hinzugefügt. Das bedeutet, die Pfosten werden nicht eingebaut, sondern erst in einem allfälligen zweiten Schritt, falls die Messungen die Notwendigkeit ergeben. Die Auflage der Verkehrsanordnung wird Mitte Juni erfolgen.

Michele Cassol teilt mit, dass man auf der Schulstrasse auf der linken Strassenseite eine Markierung angebracht hat, als Hinweis, dass dort ein Weg ist. Er hat festgestellt, dass dadurch die Autos vorsichtiger fahren. Er schlägt deshalb vor, dass man dies in Hurnen ebenso machen könnte. Auf der einten Seite könnte die Markierung angebracht werden, was dem Fahrer den Hinweis zeigt, hier muss aufgepasst werden und so die Sicherheit erhöht werden könnte.

Gemeindepräsident Bernhard Braun nimmt den Input auf und weist darauf hin, dass auf der Schulstrasse ein Einbahnverkehr besteht und man das Tempo 30 auf der Strasse eingeführt hat. Auf der Strasse Richtung Hurnen besteht Gegenverkehr und eine höhere Geschwindigkeit.

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter genutzt.

Gemeindepräsident Bernhard Braun kommt nun noch zu einem weiteren Punkt und zwar zur Verabschiedung von mehreren Behördenmitgliedern.

Gemeinderat Werner Ziegler tritt schon zum zweiten Mal ab. Nachdem er von 1999 - 2011 bereits im Gemeinderat mitgewirkt hat, damals noch als Ressortleiter Technische Werke, hat er es 2019 nochmals gewagt. Wahrscheinlich hat es ihm so gut gefallen im Gemeinderat, dass er es nochmals wissen wollte. Dass er nochmals zum Gremium gestossen ist, war sicher für den Gemeinderat und die Politische Gemeinde ein Gewinn.

Mit seinem Know-how hat er viel dazu beigetragen, dass die Politische Gemeinde so gut unterwegs ist, vor allem in Bezug auf die Infrastrukturen. Da konnte und kann ihm so schnell keiner das Wasser reichen. Es war schon fast unheimlich, was er alles wusste. Diese Erfahrung, sein Zeigefinger, die zuckenden Augenbrauen und seine Kollegialität werden uns fehlen. Er hat sich entschlossen per Ende der laufenden Legislatur nun definitiv in den «gemeinderätlichen Ruhestand» überzutreten. Der Gemeinderat dankt Werner Ziegler ganz herzlich für sein Wirken und was er mit dem Gemeinderat zusammen geleistet hat. Ebenfalls wünscht der Gemeinderat Werner Ziegler für die Zukunft alles Gute.

Ebenfalls werden heute Abend zwei Mitglieder des Wahlbüros bzw. «Urnenoffizianten» verabschiedet. Sie waren jeweils im Stillen für die Politische Gemeinde an der Urne tätig und auch nachher beim Auszählen der Stimm- und Wahlzettel oder als Stimmzählerinnen-/zähler an den Gemeindeversammlungen.

Beatrix Frei war von 2007 - 2023 als Mitglied des Wahlbüros tätig. Eine lange Zeit mit diversen Einsätzen. Einfachere, z.B. Wahl eines Ersatzrichters als einzige Vorlage oder aber bei National- und Ständeratswahlen, welche im Proporzsystem durchgeführt werden und einiges abverlangen. Der Gemeinderat und sicherlich auch die Stimmbürger/-innen bedanken sich herzlich für den langjährigen und verlässlichen Einsatz im Wahlbüro und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Sepp Bumbacher ist bereits seit 32 Jahren Mitglied des Wahlbüros. Er war schon dabei, als es die Politische Gemeinde Eschlikon noch gar nicht gab. Auch auf ihn konnte sich die Politische Gemeinde immer verlassen. Auch ihm wird im Namen des Gemeinderates und der Stimmbürger/-innen ganz herzlich für den äusserst langjährigen Einsatz im Wahlbüro gedankt.

Mit der Zusammenlegung der Sozialen Dienste der Politischen Gemeinden Eschlikon, Fischingen und Bichelsee-Balterswil zu den Sozialen Diensten Süd, hat auch eine neue Organisation Einzug gehalten, weshalb die Sozialhilfebehörde der Gemeinde Eschlikon per Ende Legislatur aufgelöst wird. Aus diesem Grund verabschieden wir aus der Sozialhilfebehörde Eschlikon André Beetschen, Gemeinderat Alexander Kredt, Angela Lagler und Agnes Sammali.

Gemeindepräsident Bernhard Braun dankt allen Mitgliedern für das nicht immer einfache Mitwirken bei den schwierigen Themen. Es wird noch ein separater Verabschiedungsanlass der Sozialhilfebehörde stattfinden.

Gemeindepräsident Bernhard Braun möchte es nicht unterlassen, die neuen Behördenmitglieder im Team zu begrüßen. Im Gemeinderat wird Andrea Rhyner herzlich begrüsst. Er wurde am 27. November 2022 als Ersatz für Werner Ziegler in den Gemeinderat gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderates freuen sich auf die Zusammenarbeit und wünschen viel Freude und Befriedigung im Amt.

Als Ersatz für die abgetretenen Mitglieder des Wahlbüros wurden ebenfalls am 27. November 2022 Manuela Gähwiler und Monika Herzog gewählt. Auch sie beide werden herzlich im Team des Wahlbüros begrüsst.

Gemeindepräsident Bernhard Braun weist auf folgende Termine hin:

03. Juni 2023	Tag der offenen Türe der Feuerwehr Eschlikon
12. Juni 2023	Infoanlass zum Alterskonzept
26. Juni 2023	Generationenmittagstisch im Restaurant Post
01. August 2023	Bundesfeier 1. August
19. August	Bring- und Holtag
23. September 2023	Tag der offenen Türe des Reservoirs Buechhalden
03. – 05. November 2023	ESWA
30. November 2023	Budget-Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Bernhard Braun bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei dieser Gelegenheit für das Interesse und das Vertrauen, welches die Versammlungsteilnehmenden dem Gemeinderat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung schenken. Er bedankt sich ebenfalls an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderates für ihr engagiertes Mitmachen und die tolle Kollegialität.

Zum Schluss stellt Gemeindepräsident Bernhard Braun die Frage, ob jemand einen Einwand zur Abwicklung der Gemeindeversammlung hat, was nicht der Fall ist.

Damit erklärt Gemeindepräsident Bernhard Braun die Gemeindeversammlung offiziell als beendet.

Er wünscht allen eine schöne Sommerzeit und ein gutes nach Hause kommen.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegeschreiber

Bernhard Braun

Silvan Zingg